

Istanbul-Konvention: Fortschrittlichster Menschenrechtsvertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Übereinkommen Am 1. Oktober 2021 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (besser bekannt als Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November sollen die Ziele der Istanbul-Konvention näher vorgestellt werden.

Die Istanbul-Konvention versteht Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung; die Vertragsstaaten haben die Verantwortung, sich gegen diese Gewaltformen einzusetzen. Sie fordert deshalb von den Staaten Massnahmen, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu bekämpfen.

Die vier Pfeiler der Istanbul-Konvention

Mit der Istanbul-Konvention wurden zum ersten Mal in Europa verbindliche Rechtsnormen erlassen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen, um Opfer zu schützen und Täterschuld zu bestrafen. Das Abkommen beruht auf den vier Pfeilern: Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie koordiniertes Vorgehen. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind keine Privatangelegenheit. Die Mitgliedsstaaten der Istanbul-Konvention haben sich vereint im Bemühen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu beenden und die Menschenrechte zu schützen. Liechtenstein hat das Abkommen im Jahr 2016 unterschrieben und im Juni dieses Jahres ratifiziert.

Ungleiche Machtverhältnisse begünstigen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Die Konvention findet vorwiegend auf Frauen Anwendung, da eine überwältigende Mehrheit der Opfer



Die Notfalkarten in 8 Sprachen und der Leitfaden «Wie kann ich helfen?» sind beim Fachbereich Chancengleichheit unter E-Mail: info.cg@llv.li oder per Tel. +423 236 60 60 erhältlich. (Foto: ZVG)

weiblich ist. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind die Folgen von nicht gleichwertigen Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Diese Gewaltformen sind ein strukturelles und globales Phänomen und verletzen die Menschenrechte aufs Schwerste. Die Istanbul-Konvention richtet die Beendigung der Gewalt

deshalb an der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern aus: Eine Gesellschaft kann sich nicht mit der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt befassen, ohne die Gleichstellung von Frau und Mann miteinzubeziehen. Ungleiche Machtverhältnisse, wirtschaftliche

Abhängigkeiten, gesellschaftliche Rollenzuschreibungen, Vorurteile und Traditionen sind Gründe für Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, eben weil sie Frauen sind.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Vom 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, wird die Brottüten-Aktion «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» durchgeführt. Die Aktion wird federführend vom Frauenhaus und dem Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste organisiert. Während dieser Zeit wird daran erinnert, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt die Men-

schenrechte aufs Schwerste verletzen. Gewalt darf nicht toleriert werden. Beim Fachbereich Chancengleichheit können Notfalkarten in acht Sprachen sowie der Leitfaden «Wie kann ich helfen? - Gewalt in Ehe und Partnerschaft» bezogen werden. (pr)



WEITERE INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen zur Istanbul-Konvention sind unter folgenden Links zu finden:

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul, 11.5.2011, <https://rm.coe.int/1680462535>

Die Istanbul-Konvention – ein umfassendes Instrument zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Handbuch für Parlamentarier zur Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt <http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/2019/2019-HandbookIstanbulConvention-DE.pdf>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention): Fragen und Antworten <https://rm.coe.int/istanbul-convention-questions-and-answers-german/1680986a6d>

infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen

«Du musst dich nicht wundern, wenn man dich angrabscht»

SCHAAN «Mein Körper. Mein Raum. Mein Recht.» Das ist die Botschaft der Kampagne «Kein Platz für Sexismus». Lasst uns über den alltäglichen und «normalen» Sexismus in unserer Gesellschaft sprechen. Denn es gibt ein Problem damit. Mehr als die Hälfte aller Frauen in der Schweiz musste sich gemäss einer vom Meinungsforschungsinstitut gfs Bern durchgeführten Studie schon sexistische Kommentare über ihren Körper anhören, wurde blöd angemacht oder unerwünscht berührt. Von den unter 30-Jährigen haben 57 Prozent sexuell eindeutige Nachrichten oder Fotos auf Online-Kanälen erhalten. Die infra und das aha führten im Sommer eine Umfrage auf sozialen Netzwer-

ken durch und fanden heraus: Sexuelle Belästigung ist auch hierzulande allgegenwärtig. Die Sprüche und Kommentare, die sich vor allem Frauen und Mädchen anhören müssen, und das Ausmass, in dem sie fallen, sind schockierend. «Wenn du di so alescht, muasch di ned wundera, wenn ma die agrabscht» oder «För din Arsch brücht ma an Waffaschy» sind nur zwei davon. Es war der infra und dem aha klar, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste und weitere Organisationen konnten ins Boot geholt werden, die alle die Dringlichkeit des gesellschaftlichen Problems erkannten. Seit September läuft in Liechten-

stein die Kampagne «Kein Platz für Sexismus», an der sich im kommenden Jahr auch die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden beteiligen. Sexismus ist ein Oberbegriff für unterschiedliche Formen von bewusster oder unbewusster Benachteiligung, Abwertung oder Unterdrückung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts. Grundlage solcher Diskriminierungen sind die vorherrschenden Vorurteile und Vorstellungen über Geschlechterrollen, die von einem ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern ausgehen. Hauptsächlich sind Frauen von Sexismus betroffen. Die Täter sind meistens

Männer. Aber Männer können auch Betroffene sein. Eine Form von Sexismus ist die sexuelle Belästigung. Da sie auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, im Ausgang, am Arbeitsplatz usw. allgegenwärtig ist, widmet sich die Kampagne «Kein Platz für Sexismus» als erstes ihr. Verhaltensweisen, die tagtäglich passieren und nicht selten als «harmlos» und/oder «tolerierbar» eingestuft werden, sollen öffentlich sichtbar gemacht werden und zum Nachdenken anregen. Die hier gefallenen Sprüche sind deshalb - eingebettet in die Kampagne - an unterschiedlichen Orten zu sehen: bisher bereits auf Bodenklebern, Videos und in den sozialen Medien. Im Frühjahr

folgt eine überregionale Plakatkampagne. Im Laufe der Kampagne «Kein Platz für Sexismus» sind verschiedene Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen geplant. Im kommenden Jahr werden ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen und junge Frauen sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema Belästigung im öffentlichen Raum angeboten. Im zweiten Halbjahr wird die infra das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aufgreifen, mit einem Workshop für Lernende und einer Informationsveranstaltung für Arbeitnehmerinnen. (pr)

Mehr Informationen zum Thema und zur Kampagne sind unter www.sexismus.li zu finden.

ANZEIGEN

Mein Körper.
Mein Raum.
Mein Recht.

Kein Platz
für Sexismus

Informations- und
Beratungsstelle für Frauen

Tipps & Infos
für junge Leute

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
FACHBEREICH CHANCENGLEICHHEIT

Volksblatt Vorteilsclub

16x1 Tagesticket für die «Bergbahnen Malbun»

Geniessen Sie einen Ski- oder Snowboard-Tag auf den immer bestens präparierten Pisten in Malbun. Es erwarten Sie über 23 Kilometer Pisten mit einfachen bis anspruchsvollen Abfahrten. Dabei ist Malbun nicht nur bei geübten Wintersportlern beliebt. Gerade für Kinder ist Malbun perfekt geeignet.

«Volksblatt»-Abonnenten können ein Tagesticket unter volksblatt.li/vorteilsclub gewinnen. Teilnahmeschluss ist der 29. November 2020.